



HESSISCHER LANDTAG

19. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 20.01.2026

Risikobewertung, Dokumentation und Wirtschaftlichkeit beim Einsatz berittener Polizeieinheiten – Folgeanfrage zu Drucksache 21/3168

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3168, werden Einsatzhäufigkeit, allgemeine Einsatzgrundsätze sowie die Kosten berittener Polizeieinheiten in Hessen dargestellt. Zugleich wird ausgeführt, dass operative Entscheidungen über den Einsatz dieser Einheiten der Polizei obliegen. Unabhängig von operativen Einsatzentscheidungen stellt sich jedoch die Frage, wie auf politischer Ebene die Wirtschaftlichkeit, der Mitteleinsatz und der Nutzen dieses Einsatzmittels bewertet werden, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Kosten.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie erklärt die Landesregierung, dass bei mehreren tausend Einsätzen berittener Polizeieinheiten seit 2015 keine dokumentierten Zwischenfälle oder sicherheitsrelevanten Ereignisse bekannt sind?
- Frage 2 Welche internen Kriterien oder Verfahren werden auf politisch-administrativer Ebene angewendet, um Risiken für Einsatzkräfte, unbeteiligte Dritte und die Dienstpferde selbst systematisch zu erfassen und zu bewerten?
- Frage 3 Warum hat die Landesregierung bislang auf eine eigenständige, landesbezogene wissenschaftliche Untersuchung zur Risiko- und Wirkungsbewertung berittener Polizeieinheiten verzichtet?
- Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die in der Anlage zur Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3168, dargestellte Kostenentwicklung im Verhältnis zur Einsatzhäufigkeit und zu den mit diesem Einsatzmittel verfolgten Zielen?
- Frage 5 Welche Kosten-Nutzen-Bewertung oder Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde auf politischer Ebene vorgenommen, um den Einsatz berittener Polizeieinheiten gegenüber anderen Einsatzmitteln zu rechtfertigen?
- Frage 6 Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der bisherigen Kosten- und Einsatzentwicklung berittener Polizeieinheiten für künftige politische Entscheidungen über Umfang, Ausstattung und Finanzierung dieses Einsatzmittels?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für berittene Polizeieinheiten werden keine gesonderten Statistiken zu Zwischenfällen oder sicherheitsrelevanten Ereignissen geführt, da Einsatzzlagen lagebezogen dokumentiert und bewertet werden und kein eigenständiger statistischer Erhebungsbedarf besteht. Besondere Auffälligkeiten, die eine weitergehende systematische Erfassung erforderlich machen würden, sind nicht bekannt geworden. Risiken für Einsatzkräfte, unbeteiligte Dritte und die Dienstpferde werden im Rahmen der jeweiligen Einsatzplanung sowie durch einsatztaktische Vorgaben berücksichtigt. Eine eigenständige wissenschaftliche Untersuchung war vor diesem Hintergrund nicht veranlasst. Die Kostenentwicklung wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung und Haushaltsausführung regelmäßig betrachtet und bewertet. Die Landesregierung hält die Reiterstaffel weiterhin für ein geeignetes und bewährtes Einsatzmittel. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2026 bereitgestellt.

Wiesbaden, 12. Februar 2026

Prof. Dr. Roman Poseck